

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Dezember 2013

§ 446 Amtsbericht 2012

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 11.11.2013)

Der *Vorsitzende* begrüsst Obergerichtspräsident Yves Rüedi und gratuliert ihm zur kürzlich erfolgten Wahl zum Bundesrichter.

Eintreten

Hans Peter Spälti, Netstal, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der Geschäftsprüfungskommission, deren Anträgen zuzustimmen. – Die GPK hat sich neben den üblichen Überprüfungen auch mit Themen wie Gemeindestrukturreform, Kantonalbank, Pensionskasse und zum Stand der Arbeiten betreffend Anträge aus dem vergangenen Jahr befasst. Ausreichende Ausführungen sind im Bericht enthalten. Diese sind Resultat umfangreicher Recherchen, Befragungen und Diskussionen mit den Verantwortlichen aus Regierungsrat und Gerichten. – Wie der Einleitung des Berichts zu entnehmen ist, sind Regierungsrat und GPK nicht immer einer Meinung was Auslegung und Aufgabe der GPK betrifft. Das liegt in der Natur der Sache. Die GPK versucht, ein umfassendes und neutrales Bild zu erarbeiten. Dieses mag teilweise nicht der Betrachtungsweise der Regierung entsprechen. Doch es fasst die Beurteilung der Kommission aus den Fragestellungen, Beantwortungen und Haltungen jeweils sehr gut zusammen und bietet Gewähr einer umfassenden Aufarbeitung. – Nach wie vor begleitet die GPK die Gemeindestrukturreform. Aus den Aussagen der Regierung lässt sich ableiten, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gut läuft und dass sich eine gewisse Normalität eingestellt hat. Nach wie vor bestehen aber in bestimmten Bereichen Schwierigkeiten und Differenzen. Insbesondere gelte es die finanzielle Situation in den nächsten Jahren zu stabilisieren. Der Wirksamkeitsbericht wird aufzeigen, wo Effizienz und Effektivität verbessert werden kann und wo gemäss Benchmark noch Effizienzpotenzial besteht. – Die GPK liess sich von der Regierung über den Stand der Dinge betreffend Klagen gegen ehemalige Bankratsmitglieder und Geschäftsleitungsverantwortliche informieren. Sie unterstützt die Anstrengungen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, nach wie vor ausdrücklich. Dies im Bewusstsein, dass der Weg lang und der Ausgang unsicher ist. – Nachdem die GPK im vergangenen Jahr das Thema Whistleblowing aufgegriffen und die Verantwortlichen aufgefordert hatte, aktiv zu werden, ist sie nun erfreut, dass der Kanton für die Mitarbeitenden ab dem kommenden Jahr eine Anlauf- und Meldestelle geschaffen hat. – Am Beispiel der Pensionskasse ist die GPK Fragen zur Gewaltentrennung und der Unabhängigkeit von Einrichtungen und Beteiligungen des Kantons nachgegangen. Es bestehen zumindest überprüfenswerte Fragestellungen. Diese sind der Ostschweizer Stiftungsaufsicht

zugestellt worden. Antworten werden erwartet. – Im Bereich Wassergesetz erwartet die GPK von der Regierung ein forscheres Vorgehen, nachdem dieses bereits in dieser Legislatur hätte verabschiedet werden sollen. Auch wenn es sich um eine umfangreiche Aufgabe handelt – und gegebenenfalls ein Paradigmenwechsel ansteht – so müssen doch alle Seiten – Kanton, Gemeinden, Private – nicht zuletzt auch wegen der finanziellen Auswirkungen und der laufenden Raumplanungsarbeiten bald wissen, in welche Richtung die Reise gehen wird. Zudem stehen viele ungelöste Aufgaben im Bereich Wasserbau an. Da beide Vorlagen eng miteinander verknüpft sind, ist es umso wichtiger, dass alle Seiten bald über verbindliche Vorgaben verfügen. – Weiter ist die GPK unzufrieden mit der Verschiebung des neuen Strassengesetzes in die nächste Legislatur. Dass der Kanton für die Ausarbeitung der Vorlage mit externer Hilfe zuerst eine Bewertung der Kantonsstrassen vornehmen muss, mutet etwas seltsam an. Die GPK ist der Ansicht, dass eine solche zum Grundlegenden im Bereich Tiefbau gehört. Auch hier sind die Gemeinden dringend auf eine definitive Vorlage angewiesen – es stehen unter anderem gewichtige finanzielle Entscheide an. – Mit einem etwas unguten Gefühl hat die GPK vom Stand der Umsetzungsarbeiten im Tourismus Kenntnis genommen. Das Mandat des Produktmanagements läuft Ende 2014 aus. Die Mittelbündelung zwischen Kanton und Tourismusorganisationen via Gemeinden und Leistungsträger läuft eher harzig. Hier muss ein noch stärkeres Bekenntnis erfolgen, will man das Mandat verlängern. Es wäre schade, wenn die ausgezeichnete Arbeit infolge unterschiedlicher Ansichten über die Ausrichtung im Tourismus – wie das schon mal passiert ist – scheitern würde. Es sind alle Akteure aufgerufen, die Zusammenarbeit zu intensivieren. – Dank gebührt der Regierung, den Gerichten und den involvierten Verwaltungsstellen für Lieferung und Zurverfügungstellung der Grundlagen, für die Beantwortung der Fragen und für die offenen Diskussionen. Zu danken ist ebenso den Kommissionsmitgliedern für kompetente, konstruktive und kritische Zusammenarbeit sowie der Sekretärin, Elisabeth Knobel, für das Abfassen der Protokolle und die Erledigung verschiedener Unterstützungsdienste.

Fredo Landolt, Näfels, beantragt namens der CVP/GLP-Fraktion Eintreten und Genehmigung des Amtsberichtes. – Es musste festgestellt werden, dass die GPK und der Regierungsrat nicht immer die gleiche Flughöhe aufweisen. Diese wird durch die Landratsverordnung bestimmt, welche 2010 überarbeitet worden ist. In Artikel 32 Absatz 1 ist klar festgehalten, dass die GPK nicht nur überprüft, sondern auch überwacht. Das ist eine neue Aufgabe. In Absatz 2 heisst es, dass die GPK Kompetenzen zur Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung hat. Auch das sind zwei neue Begriffe, die vorher nicht enthalten waren. Ebenso klar steht in Absatz 4, dass die Überwachung des laufenden Geschäfts eine Aufgabe der GPK ist. Gemäss Absatz 5 ist der Stand der Legislaturplanung zu überwachen. Was nicht drin steht, aber damals heiss diskutiert wurde, ist Frage nach der Abgrenzung: Was darf die GPK nicht? Man hielt fest, dass fachliche und inhaltliche Beurteilung der Verwaltungsarbeit nicht deren Aufgabe ist. Dies ist Führungsaufgabe der einzelnen Direktionen. Inwiefern nun die GPK oder der Regierungsrat die falsche Flughöhe hat, will und kann die CVP/GLP-Fraktion an dieser Stelle nicht beurteilen. – Der Regierungsrat soll annehmen, dass der heutige Amtsbericht tatsächlich eher ein statistisches Jahrbuch ist; dass die Überprüfung von Verfahren und Prozessen in Bezug auf Effektivität und Effizienz gemäss Landratsverordnung erwünscht ist; dass das laufende Geschäft wichtiger ist als ein Kommentar über ein vor 11,5 Monaten abgeschlossenes Geschäftsjahr. Die GPK soll annehmen, dass die ausführenden, fachlichen Verwaltungstätigkeiten durch die Verwaltung beauftragt, überwacht und kontrolliert werden müssen; dass zwölf Seiten Befragungen sicher zu viel sind. Die GPK soll gleichzeitig aber auch wissen, dass der Landrat klar der Meinung ist, dass eine fundierte und unabhängige Arbeit erwünscht und benötigt wird. Die GPK soll und darf hinterfragen. Die Frage der Flughöhe ist jedoch zügig zu klären. Es kann nicht sein, dass sich GPK und Regierungsrat gegenseitig falsche Flughöhe vorwerfen und nichts dagegen unternehmen.

This Jenny, Glarus, versucht nachzuvollziehen, um was es in der bisherigen Debatte gegangen ist. – Man spricht von Flughöhen und unterschiedlichen Auffassungen von GPK und

Regierung: Es nützt nichts, Nebelpetarden abzufeuern und einander Vorwürfe zu machen. Wo gibt es unterschiedliche Auffassungen, wo liegen die Probleme?

Landammann *Andrea Bettiga* bemerkt, dass einzelne von der GPK behandelte Dinge in den operativen Bereich gehören würden und dass nach Auffassung der Regierung diese selbst dafür zuständig sei. Ein Beispiel sei etwa die Besammlung für den Landsgemeindeeinmarsch. An und für sich gebe es keine Differenzen, die Zusammenarbeit zwischen GPK und Regierung funktioniere gut. – Tatsächlich ist der Amtsbericht heute ein statistisches Werk. Man gelobte bereits Besserung. Er wird überarbeitet.

Detailberatung

Departement Bildung und Kultur (S. 55–87)

Peter Rothlin, Oberurnen, schätzt das im Amtsbericht enthaltene statistische Material. – Bei dessen Durchsicht bereitete die Fluktuation bei der Lehrerschaft Sorgen (S. 61): weniger in Glarus Nord, aber in Glarus Süd. Dort beträgt die Fluktuationsrate 16,9 Prozent. Bereinigt man diesen Wert um die Pensionierungen, ergibt das eine Rate von 11,9 Prozent. Hätte der Redner dieselbe Fluktuation in seinem Geschäft, würde er sich Sorgen machen. Leider ist es so, dass das bei der GPK nicht der Fall war. Sie sagt, „die Fluktuationsraten seien erklärbar; gemäss Departement Bildung und Kultur besteht diesbezüglich aktuell kein Handlungsbedarf“. Das ist seltsam. Betrachtet man die Schülerzahlen in Glarus Süd und setzt diese in Relation zur Zahl der Lehrer, so hat Glarus Süd 117 Lehrer. Wären diese aber gleich arbeitsam wie in Glarus Nord, bräuchte es eigentlich nur deren 104. Die Lehrerschaft in Glarus Süd kann sich also sicher nicht über zu viel Arbeit beklagen. Gute Löhne haben sie auch. Es fällt deshalb schwer, einen Grund dafür zu finden, weshalb die Schule in Glarus Süd verlassen wird. Die Departementsvorsteherin ist gebeten, diesen Gründen nachzugehen. Mit der Erklärung im Bericht der GPK ist der Redner nicht zufrieden.

Regierungsrätin *Christine Bickel* hält fest, dass die Erhebung der Fluktuationsraten erstmals im Amtsbericht abgebildet worden ist. – Selbstverständlich ist es auch dem Departement Bildung und Kultur aufgefallen, dass die Fluktuation in Glarus Süd auf den ersten Blick hoch ist. In Glarus Süd bewegt sich die Schullandschaft. Zum Zeitpunkt des Verfassens des Amtsberichts war nicht klar, wie die Zukunft aussehen wird. Es gab deshalb einen relativ hohen Anteil an befristeten Stellen. Insofern macht Glarus Süd seine Arbeit richtig, wenn die Gemeinde nicht unbefristet Lehrer einstellt, wenn unklar ist, ob diese langfristig behalten werden können. Eine befristete Stelle verlässt man eher, wenn man eine sichere Stelle finden kann. Das ist der Hauptgrund nebst jenen, die man der GPK als Antwort geliefert hat. Für das Departement Bildung und Kultur ist es deshalb nach der ersten Erhebung nicht nötig, zu handeln. Das Verhältnis von Schülern zu Lehrern ist, wie Landrat Peter Rothlin richtig bemerkt hat, eher hoch. Es wird sich aber langfristig bereinigen.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Fredo Landolt erkundigt sich betreffend Schulaufsicht (S. 7). – Das Thema Schulaufsicht/Qualitätsprüfung wurde im Landrat bereits einmal behandelt. Man konnte damals Unzufriedenheit feststellen. Ist in diesem Bereich eine interkantonale Zusammenarbeit vorgesehen, wie das etwa auch im Bereich öffentlicher Verkehr gemacht wird? Ist da etwas in Prüfung oder sucht man informelle Gespräche mit anderen Kantonen?

Regierungsrätin *Christine Bickel* erklärt, dass die Schulaufsicht im Kanton auf Basis von Evaluationen durchgeführt wird. – Im Moment wird der dritte Turnus vorbereitet. Die GPK begleitet dieses Vorgehen schon länger. Das Ziel ist, immer besser zu werden, mehr Wirkung zu erzielen und die Aufsicht wahrzunehmen – mit einem sinnvollen finanziellen Auf-

wand. Zum Zeitpunkt der Befragung durch die GPK wurden erst informelle Gespräche geführt: Pausengespräche in der EDK, Gespräche zwischen Amtsvorstehern. Mittlerweile ist man aber mit vergleichbaren Kantonen zusammengesessen. Es geht nicht um einen Zusammenschluss, da jeder Kanton für seine Schulen selbst die Aufsicht ausübt. Aber man kann von den verschiedenen Systemen lernen, von Erfahrungen profitieren. Die Frage steht im Raum, wie intern oder extern die Schulaufsicht sein muss. Es gibt Kantone, welche sich die Leistungen einkaufen. Glarus macht es selbst. Nun werden die Vorteile verglichen.

Martin Landolt, Näfels, Kommissionsvizepräsident, gibt eine Schlussbemerkung ab. – Es ist nun neun Uhr, der Amtsbericht ist fertig diskutiert. Jene, die schon länger im Landrat sind, wissen, wie es früher zu und her gegangen ist. Man diskutierte zwei, drei Stunden über den Amtsbericht. Heute wurden zwei Diskussionspunkte angeschnitten: Fluktuation bei den Lehrern und die Evaluationen. Beides interessante und wichtige Themen, die von der GPK lanciert wurden, nicht von der Regierung. Das ist ein Qualitätszeugnis für die GPK.

Abstimmung: Der Amtsbericht wird einstimmig genehmigt. Vom Inhalt des Berichtes zur Qualität am Kantonsspital wird Kenntnis genommen.